

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.10.2025

2025-181 15.04.0 Konstituierung
Gemeinderat; Baukommission der Schulgemeinde; Abordnung

a) Sachverhalt

Die Schulpflege hat in ihrem Beschluss vom 29.09.2025 zum Projektierungskredit für die Sanierung des Schulhauses Fadacher (2025-694) u.a. festgehalten, dass sie sich in der Baukommission eine Vertretung aus dem Gemeinderat wünscht. Damit nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung ohne Verzug mit den Arbeiten gestartet werden kann, ersucht die Schulpflege den Gemeinderat, schon jetzt ein Mitglied in die Baukommission zu delegieren.

Beschluss

1. Als Vertretung des Gemeinderates wird Marc Schüpbach für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in die Baukommission der Schulgemeinde für die Sanierung des Schulhauses Fadacher delegiert.
2. Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 der kommunalen Besoldungsverordnung (BVO) besteht kein Anspruch auf zusätzliche Entschädigung oder Sitzungsgelder. Übernimmt ein Behörde- oder Kommissionsmitglied mit einer pauschalen Jahresbesoldung zusätzlich über die ordentliche Tätigkeit hinausgehende Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Exekutive eine Sonderentschädigung ausrichten (Art. 6 BVO).
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Marc Schüpbach
 - Schulpflege Dietlikon
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: